

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Serviceleistungen und andere Dienstleistungen der MEIER TOBLER AG, Nebikon, Schweiz («Meier Tobler»). Weist Meier Tobler bei der Offerte auf die AGB hin, so gelten diese mit der Beauftragung als angenommen. Sodann stimmt der Kunde mit jeder Auftragsvergabe bzw. mit jeder Annahme von Leistungen durch Meier Tobler den AGB zu. Von den AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gelten nur, sofern Meier Tobler diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Der Schriftform sind gleichgestellt alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen, wie Telefax oder E-Mail. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen Inhalt und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

2. Beginn und Laufzeit Vertrag

Der Service- oder Wartungsvertrag («Vertrag») regelt Beginn und Laufzeit. Eine ordentliche Kündigung hat einen Monat vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich per Einschreiben an Meier Tobler zu erfolgen, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Verträge mit einer festen Laufzeit werden nach Ablauf automatisch in einen jährlich kündbaren Vertrag umgewandelt. Eine ausserordentliche Kündigung ist im Falle eines Todesfalles des Kunden, eines Hausverkaufes oder eines Hausabbruchs möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Wünscht der Kunde eine vorzeitige Auflösung des sog. «Benefit» Vertrags, verrechnet Meier Tobler nach ihrem Ermessen eine a.o. Pauschale, welche in der Höhe vom Vertragsjahr und vom Vertragspreis abhängt. Verträge des Typs «Benefit Plus» und «Vollkasko» werden im dreizehnten Betriebsjahr automatisch auf einen Servicevertrag «Teilkasko» umgewandelt. Bei Wärmepumpen-Verträgen erfolgt die Umwandlung auf die Servicevertragsart «nur Arbeit».

3. Preise

Es gelten die Preise gemäss Vertrag bzw. wenn darin nicht ausdrücklich vereinbart, gemäss aktueller Preisliste von Meier Tobler. Die Jahresprämie ist im Voraus, 30 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzug zur Zahlung an Meier Tobler fällig. Meier Tobler kann die Preise auf Beginn einer neuen Vertragsperiode ändern, wenn eine allgemeine Teuerung, Mehrwertsteuerverhöhungen, vorgeschriebene Zusatzleistungen, kostspieligere oder wartungsaufwendigere Arbeitshilfsmittel oder andere Kostenänderungen vorliegen. Eine Preisanpassung wird dem Kunden rechtzeitig vor Beginn der vertraglichen Kündigungsfrist mitgeteilt, sie berechtigt den Kunden nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung. Meier Tobler ist berechtigt, ihre Leistungen bis zum Eingang der Zahlung durch den Kunden zurückzuhalten.

4. Leistungsumfang

Die von Meier Tobler zu erbringenden Leistungen werden im Vertrag abschliessend geregelt, insbesondere auch, welche Ersatzteile inbegriffen sind. Der Arbeitsaufwand für den Ein- und Ausbau von defekten Bestandteilen ist inbegriffen. Meier Tobler behält sich das Recht vor, neue oder revidierte Teile einzusetzen.

Folgende Leistungen von Meier Tobler sind nicht enthalten:

- Arbeiten an nicht im Vertrag aufgeführten Komponenten des Vertragsgegenstandes.
- Wartezeiten und Verzögerungen, die nicht Meier Tobler angelastet werden können.

- Störungsbehebung oder Schäden, die auf unsachgemässen Betrieb, abgelehnte sowie unterlassene Reparaturen oder Wartungen, die von Meier Tobler als notwendig erachtet wurden, schlechte oder falsche Brennstoffqualität zurückzuführen sind.
- Störungsbehebung oder Schäden in Folge von Stromunterbruch, ausgeschaltetem Schalter oder Thermostaten, defekter Stromzuleitungen und Sicherungen sowie Brennstoffmangel.
- Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Elementarschäden etc.
- Umbauarbeiten und Sanierungen von Anlagen und oder Energiezuleitungen die veraltet sind oder nicht mehr dem Stand der Technik oder gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Reinigung von Wasser-Erwärmern (Boiler), Kesseln, Brennstoffleitungen, Kaminen und Abgasleitungen.
- De- und Wiedermontage von Brennern bei einer anstehenden Kesselreinigung.

Für Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden aus betrieblichen Gründen an Wochenenden, Feiertagen oder in der Nacht ausgeführt werden, verrechnet Meier Tobler zusätzlich zu den Normaltarifen die entsprechenden Zuschläge sowie ggf. Gebühren für Bewilligungen.

5. Leistungen ausserhalb Service- oder Wartungsvertrag

Für alle Leistungen ausserhalb von Service- oder Wartungsverträgen gelten die jeweils aktuellen Regie-Stundensätze von Meier Tobler, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart.

6. Notfalldienst 24/7

Die Meier Tobler Servicetechniker in der gesamten Schweiz stehen während 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr für einen Notfalldienst zur Verfügung. Störungsbehebungen und Reparaturen an Solaranlagen erfolgen nur an Werktagen von 08.00 – 17.00 Uhr. Störungsbehebungen und Optimierungen per Fernzugriff erfolgen nur an Werktagen von 08.00 – 17.00 Uhr.

7. Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleissteilen

Meier Tobler gewährleistet die Verfügbarkeit von Ersatz- und Verschleissteilen während mindestens 12 Jahren nach Auslieferung der Produkte, für Komponenten anderer Marken so lange diese auf dem Markt beschafft werden können.

8. Gewährleistung und Haftung

Meier Tobler gewährleistet die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten und die Verwendung geeigneter Materialien. Arbeiten und Materiallieferungen sind vom Kunden zu prüfen und ggf. festgestellte Mängel innerhalb von 7 Arbeitstagen zu melden, ansonsten gelten die Arbeiten oder Lieferung als genehmigt. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Teile und Betriebsstoffe, die einem natürlichen Verschleiss oder Abnutzung unterliegen (Dichtungen, elektrische Teile, Chemikalien usw.) sowie alle Arbeiten die daraus sowie Arbeiten die aus Korrosionsschäden resultieren. Die Gewährleistung von Meier Tobler erfasst unter Ausschluss der gesetzlichen Möglichkeiten und nach Wahl von Meier Tobler die Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz von defekten Teilen. Meier Tobler haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit.

Meier Tobler haftet zudem insbesondere nicht für:

- Schäden aufgrund fehlerhaften Betriebs, Nichtbeachten der Betriebs- oder gesetzlichen Vorschriften oder ungenügender Wartung.
- Elementarschäden.
- Schäden aufgrund verborgener Mängel, die bei ordnungsgemässer Wartung oder Störungsbehebung nicht entdeckt werden konnten.

- jedwelche Schäden, wenn ohne Einverständnis von Meier Tobler Änderungen oder Eingriffe irgendwelcher Art vorgenommen wurden.
- jede Art von Folgeschäden (insbesondere Nutzungsausfall, entgangener Gewinn oder Verrussungen, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt den Vertragsgegenstand betreffen).

9. Veränderungen Anlage

Wird eine Anlage durch eine nicht von Meier Tobler gelieferte Anlage ersetzt, erlischt der Vertrag mit der entsprechenden Mitteilung des Kunden an Meier Tobler, ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Jahresprämien.

Wird die Immobilie, in der sich die im Vertrag aufgeführte Anlage befindet, oder die Anlage selbst verkauft, überträgt der Kunde den Vertrag mit Mitteilung an Meier Tobler auf den neuen Eigentümer (unter Solidarhaftung, bis Meier Tobler den Kunden befreit).

10. Mitwirkungspflichten Kunde

Der Kunde informiert Meier Tobler über vorhandene Anlage-dokumentationen und stellt diese ggf. zur Verfügung. Zudem gewährt er Mitarbeitenden von Meier Tobler uneingeschränkten Zugang zu den Anlagen.

Bei einer aus Gründen der Unfallverhütung erschwerten Zugänglichkeit der zu wartenden Anlagen hat der Kunde für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsbühnen oder Sicherheitseinrichtungen zu sorgen. Arbeitsbühnen und Sicherheitseinrichtungen haben den Anforderungen der EKAS-Richtlinien für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu entsprechen.

11. Zusätzliche Bestimmungen Fernüberwachung

Die folgenden Bestimmungen gelten ausschliesslich für Anlagen, welche gemäss Typenliste mit einem Fernüberwachungssystem ausgerüstet sind. Die Bestimmungen regeln die Fernüberwachung und den Fernzugriff auf die Anlage des Kunden. Der Kunde überträgt Meier Tobler das Recht, die technischen Daten und Einstellungen der Anlage einzusehen, und bei allfälligem Verbesserungspotential zu verändern und in die Steuerung einzugreifen.

Datenschutz und Datensicherheit

Mit der Fernüberwachung werden nur technische Daten der Anlage und keine Personendaten an Meier Tobler übermittelt. Die übermittelten Daten lassen keine Rückschlüsse auf den Ort oder den Kunden zu. Die Daten werden erst bei Meier Tobler mit den Vertragsdaten zusammengeführt und gespeichert. Der Kunde ermächtigt Meier Tobler diese Daten zur Optimierung des Heizsystems zu bearbeiten und aufzubewahren. Die Urheberrechte an den übermittelten Daten gehören vollumfänglich Meier Tobler.

Die Daten werden über eine verschlüsselte Internetverbindung übermittelt. Alle Veränderungen an den Einstellungen der Anlage werden protokolliert und während mindestens 24 Monaten archiviert.

Die von Meier Tobler eingesetzten technischen Standards und die Sicherheitsmerkmale entsprechen dem heute technisch Möglichen.

Eigentum

Die Geräte und Hilfsmittel, welche zum Zweck der Fernüberwachung von Meier Tobler installiert werden, sind und bleiben Eigentum von Meier Tobler. Wird der Vertrag gekündigt, kann Meier Tobler diese Geräte und Hilfsmittel rück- und ausbauen.

Mitwirkung und Verantwortung des Kunden

Der Kunde erlaubt dem Servicetechniker von Meier Tobler die Installation des Fernüberwachungssystems der Anlage. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte und Hilfsmittel im Eigentum von Meier Tobler sorgfältig zu behandeln, und daran keine Manipulationen oder Zweckentfremdungen vorzunehmen.

Der Kunde betreibt seine Anlage entsprechend der Montage- und Gebrauchsanweisung. Meier Tobler empfiehlt dem Kunden, seine Anlage nicht nachträglich an individuelle Fernsteuerungs- oder Optimierungssysteme anzubinden, da diese die Funktionalität der Anlage beeinflussen. Jegliche Änderung oder Einflussnahme auf die Anlagesteuerung muss Meier Tobler mitgeteilt werden. Behebungen von Störungen, welche nachweislich durch die Änderung oder Einflussnahme auf die Anlagesteuerung durch den Kunden oder Dritte verursacht werden, sind vom Vertrag ausgeschlossen und werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Haftung

Mit der Fernüberwachung der Anlage übernimmt Meier Tobler keine Garantie für einen störungsfreien Betrieb der Anlage, sondern nur die Überwachung und allfällige Optimierungen. Die Anbindung an das Fernüberwachungssystem erfolgt über eine Internetverbindung im weltweiten Web (www). Dementsprechend gehört diese Verbindung nicht zum Risikobereich von Meier Tobler. Meier Tobler ist bei einem längeren Unterbruch der Internetverbindung von jeder Leistung befreit. Bezüglich Datensicherheit schuldet Meier Tobler ein fachgerechtes Bemühen nach dem aktuellen Stand der Technik, nicht aber einen bestimmten Erfolg.

Notfalldienst

Beim Notfalldienst kann die Leistung, je nach Möglichkeit und im Ermessen von Meier Tobler, durch den Servicetechniker vor Ort oder durch den Ferndiagnostiker mittels Fernzugriff erfolgen. Beim Vertrag Light ist nur die Störungsbehebung per Fernzugriff abgedeckt.

12. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm aufgrund der Rechtsbeziehung zu Meier Tobler überlassenen oder zugänglich gemachten Kenntnisse, Unterlagen, Hilfsmittel und sonstigen Gegenstände, Informationen oder Daten ausschliesslich zur Erfüllung seiner vereinbarten Aufgaben zu verwenden und sie weder Dritten zu überlassen oder zur Kenntnis zu geben, noch sie im Interesse oder zum Vorteil Dritter zu gebrauchen. Diese Geheimhaltungspflicht dauert bis 12 Monate nach Auflösung der Vertragsbeziehung mit Meier Tobler.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Meier Tobler unterstehen materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG), namentlich dem Wiener Kaufrecht und weiteren entsprechenden Staatsverträgen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Meier Tobler. Meier Tobler ist berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Meier Tobler ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Dazu teilt Meier Tobler die geänderte AGB schriftlich oder per Email mit, unter Hinweis auf das Datum der Inkraftsetzung. Akzeptiert der Kunde nicht, so ist er berechtigt, den Vertrag ausserordentlich innert 30 Tagen seit der Anzeige durch schriftliche Mitteilung an Meier Tobler zu kündigen. Andernfalls gelten die geänderten AGB als genehmigt.

Gültig ab 1. Januar 2018.